



**FLUCHT**aspekte

Sibylle Rothkegel

# Fluchthintergründe: Fluchtbewegungen in individuellen und globalen Kontexten

V&R



# FLUCHTaspekte

Geflüchtete Menschen psychosozial  
unterstützen und begleiten

Herausgegeben von

Maximiliane Brandmaier

Barbara Bräutigam

Silke Birgitta Gahleitner

Dorothea Zimmermann

Sibylle Rothkegel

# **Fluchthintergründe: Fluchtbewegungen in individuellen und globalen Kontexten**

Vandenhoeck & Ruprecht

## Mit 3 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-40478-3

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Umschlagabbildung: Nadine Scherer

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,  
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Reihenredaktion: Silke Strupat  
Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

## Inhalt

<b>Geleitwort der Reihenherausgeberinnen</b> .....	7
<b>1 Fluchtbewegungen und Herkunftsländer</b> .....	11
1.1 Die große Krise Afrikas .....	17
1.2 Komplexe Realitäten im Nahen Osten .....	20
<b>2 Fluchtwege</b> .....	41
<b>3 Ankunftsorte</b> .....	48
3.1 Die Situation in Europa .....	48
3.2 Ankunftsland Deutschland .....	58
<b>4 Sequentielle Traumatisierung</b> .....	70
4.1 Das Konzept der sechs Sequenzen der Traumatisierung von Flüchtlingen .....	72
4.2 Am Fallbeispiel aufgezeigt: Fünf traumatische Sequenzen .....	74
<b>5 Perspektiven</b> .....	83
5.1 Wie kann Fluchtursachen begegnet werden? .....	84
5.2 Handlungsspielräume der Europäischen Union .....	87
5.3 Implikationen für die Praxis .....	93
<b>6 Literatur</b> .....	103



## Geleitwort der Reihenherausgeberinnen

»Fluchtbewegungen in individuellen und globalen Kontexten« ist ein nicht ganz leicht verdaulicher Band, der anhand zahlreicher Fallvignetten sehr heterogene Fluchtwege von Menschen nachzeichnet. Die im Umgang mit komplex traumatisierten geflüchteten Menschen äußerst erfahrene Psychologin und Psychotherapeutin Sibylle Rothkegel mutet gerade auch den Leserinnen und Lesern, die noch nicht so sehr mit Phänomen Flucht vertraut sind, einen Einblick in die Lebensverläufe geflüchteter Menschen zu. Sie thematisiert das große Leid, das diese in ihren Heimatländern, auf der Flucht und in den verschiedenen Kontexten im Ankunftsland Deutschland erfahren haben.

Sibylle Rothkegel beginnt ihre über weite Strecken essayistisch gehaltenen Ausführungen mit einem Überblick über aktuelle Krisenherde und das weltweite Ausmaß von Fluchtbewegungen. Dabei werden einige afrikanische Länder sowie die Situation im Jemen besonders in den Blick genommen. Es folgt die Darstellung von Fluchtwegen und des Ankommens in Deutschland, die in das sehr anschauliche Modell der sequentiellen Traumatisierung von Hans Keilson mündet. Sie endet mit der nicht gemütlichen, aber dennoch Fachkräfte und Ehrenamtliche ermutigenden Aussage, dass wir auf Grund unserer Beteiligung am traumatisierenden Prozess im Ankunftsland viel dazu beitragen können, genau diesen Prozess heilsamer und verträglicher zu gestalten, wobei dies bereits an vielen Stellen geschieht und gelingt.



Insofern hoffen und wünschen wir, dass die Lektüre dieses Bandes neben aller durchaus beabsichtigten Verstärkung Leserinnen und Leser in ihrem leidenschaftlichen humanitären Engagement bestärkt.

Barbara Bräutigam  
Dorothea Zimmermann  
Maximiliane Brandmeier  
Silke Birgitta Gahleitner





# 1 Fluchtbewegungen und Herkunftsländer

Jede Flucht hat eine eigene Geschichte. Flüchtende Menschen sind die unausweichliche Begleiterscheinung von Krieg, staatlicher Gewalt, Terror und Verfolgung sowie der Zerstörung von Lebensgrundlagen und den damit einhergehenden Hungersnöten.<sup>1</sup> Flüchtende brauchen in erster Linie existenzielle Sicherheit und materielle Versorgung. Gleichzeitig sind sie meist komplexen psychosozialen Zerstörungsprozessen ausgesetzt, wie zum Beispiel Traumata, die sich in Sequenzen entwickeln können: traumatische Erlebnisse im Herkunftsland, während der Periode einer oft langen, lebensgefährlichen und anstrengenden Flucht, nach der Ankunft im sogenannten Aufnahmeland sowie nach einer möglichen Rückkehr in die frühere Heimat, die freiwillig, aber auch erzwungen sein kann (Becker u. Weyermann, 2006). Wir können uns diesen Geschichten nicht mehr entziehen. Beinahe täglich sehen wir Fernsahbilder von gewalttätigen Konflikten und Naturkatastrophen. Ebenso werden wir mit Nachrichten aus Syrien und den damit verbundenen Flüchtlingsströmen in die Nachbarländer sowie den erschreckenden Zahlen der Zufluchtsuchenden aus afrikanischen Ländern konfrontiert. Wir erfahren, dass die Menschen aus Afrika nach ihrer Flucht aus den Herkunftsländern einer zwangsweisen und menschenunwürdigen Unterbringung in Sammellagern in der Region des Maghreb entkommen wollen und dann in

---

1 Laut Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen leiden zurzeit 108 Millionen Menschen extrem unter Hunger (FSIN, Food Security Information Network, 2017, S. 15).

mangelhaften und überfüllten Booten an den Mittelmeerküsten stranden oder gar im Meer ertrinken.

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR, 1951) definiert einen Flüchtling »als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer [Ethnie]<sup>2</sup>, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.« Nach Schätzung des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen sind zurzeit weltweit circa 66 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon sind Kinder. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr zuvor 59,5 Millionen Menschen, vor zehn Jahren dagegen nur 37,5 Millionen Menschen (UNO-Flüchtlingshilfe, 2015). Die Tendenz ist demnach deutlich steigend.

Im Folgenden gebe ich einen Überblick über Krisenherde, das weltweite Ausmaß von Fluchtbewegungen sowie die Situation (Binnen-)Vertriebener. Ich beleuchte dabei besonders den kritischen Zustand des afrikanischen Kontinents sowie die komplexe Lebenswirklichkeit von Menschen, die aus Regionen südlich der Sahara geflohen sind und im Maghreb oder in Nordafrika festsitzen, um damit die Veränderung von Migrationsprozessen aufzuzeigen. Die Fluchtgeschichten, die ich beispielhaft und anonymisiert erzähle, sind im Wesentlichen von Klienten aus meiner psychotherapeutischen oder gutachterlichen Praxis, die mir ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben. Zwei junge Frauen habe ich bei

2 Hier wird bewusst der in der Genfer Flüchtlingskonvention verwendete Begriff der Rasse durch den der Ethnie ersetzt.

einer Evaluation in Flüchtlingslagern im Libanon getroffen. Sie haben mich dort sogar darum gebeten, ihre Geschichte »in Europa« zu erzählen. Die Fluchtgeschichte der syrischen Familie stammt aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Projekts, das mit einem partizipativen Ansatz Bedarfe von Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland erforscht hat.

Zunächst widme ich mich der Situation der Binnenflüchtlinge, die Vertriebene im eigenen Land sind und manchmal doch Grenzen überschreiten müssen. Oft sind es Bürgerkriege, gewalttätige Konflikte zwischen verfeindeten Volksstämmen oder politischen Gegnern, Guerilla-Bewegungen oder kriminelle Organisationen, die die Verreibungen auslösen. Das ist vor allem in Zentral- und Ostafrika der Fall. So war der Sudan lange Zeit das Land mit der höchsten Anzahl (sechs Millionen) an Binnenflüchtlingen weltweit.<sup>3</sup> Besonders die Krisenregion Darfur, in der sich Regierungstruppen und Rebellen bekämpften, erlangte ab 2003 traurige Berühmtheit. Allein dort haben 2,5 Millionen Menschen ihre Heimat verloren. Der Konflikt weitete sich auf grenznahe Gebiete des Tschads aus, einige Tausend Darfuris flohen in die Zentralafrikanische Republik. Obwohl der UN-Sicherheitsrat Ende 2007 eine Friedenstruppe in die Region entsandte, um die Lage für die Zivilbevölkerung zu verbessern, flackern die Kämpfe immer wieder auf.

Ein weiterer Krisenherd entwickelte sich zunehmend in Pakistan, das typische soziale Probleme eines Entwicklungslandes (Arbeitslosigkeit, Kinderarbeit, Missachtung der Menschenrechte, Korruption) aufweist und höchstwahrscheinlich über Kernwaffen verfügt. Das Land grenzt

---

3 Inzwischen wird diese Zahl von der Anzahl der Binnenflüchtlinge in Syrien mit 6,6 Millionen übertroffen (UNO-Flüchtlingshilfe, 2015).

im Südwesten an den Iran, im Westen an Afghanistan, im Norden an China und im Osten an Indien. Pakistan ist auch ein Transitland für flüchtende Menschen aus Afghanistan. Seit der Islamisierungspolitik der 1980er Jahre erlebte es einen schnellen Zuwachs an religiösem Extremismus, zu dem die Koranschulen wesentlich beitrugen. In einigen Gebieten Westpakistans, in denen ausgeprägte Stammesstrukturen zu finden sind, ist das staatliche Machtmonopol stark eingeschränkt. Wasiristan an der afghanischen Grenze dient der radikalislamischen Taliban als Rückzugsgebiet. Pakistanische Regierungstruppen kämpfen seit 2004 gegen diese Verbände, um die Regierungsgewalt in diesem Landesteil wiederherzustellen. 2009 gab es mehrere Terroranschläge (z. B. gegen das Büro des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen im Hochsicherheitsbereich der Hauptstadt Islamabad oder der Angriff einer pakistanischen Taliban-Organisation, TTP, gegen das Hauptquartier der pakistanischen Armee in der Garnisonsstadt Rawalpindi), die in einen Zusammenhang mit diesem Konflikt gebracht werden.

Seit die pakistanische Regierung 2009 im Rahmen des »Kriegs gegen den Terror« im Nordwesten des Landes verstärkt militärisch gegen die radikalislamische Taliban vorgeht, sind 2,5 Millionen Menschen aus der Gegend geflüchtet. In Pakistan leben fast zwei Millionen Binnenflüchtlinge, rund 1,5 Millionen registrierte Geflüchtete aus Afghanistan, dazu noch eine weitere Million nicht registrierter Afghanen. Seit Juni 2016 werden sie von Sicherheitskräften bedrängt, nach Afghanistan zurückzukehren. Kabul beschuldigt Pakistan, die Talibanverbände aufzurüsten und sie unter die unfreiwilligen Rückkehrer mischen zu wollen. Auch Experten und Vertreter von Hilfsorganisationen warnen vor den Folgen dieses Massenexodus (Gerner, 2017), weil sie sehen, dass der afghanische Staat die Wiedereingliederung der Rückkehrer in die Gesell-

schaft ohne Unterstützung nicht bewältigen kann. Zum einen würde Afghanistan durch terroristische Aktivitäten und zum anderen durch Arbeitslosigkeit und Mangel an Wohnungen weiter destabilisiert werden.

In Kolumbien sind es paramilitärische Verbände und kriminelle Banden, die die Bewohner von ihrem Land vertreiben, um dort Palmen, Holz, Bananen oder Drogen anzubauen. Die betroffenen Regionen sind meist schwer zugänglich, die Vertriebenen, deren Anzahl auf knapp vier Millionen geschätzt wird, können nicht mit staatlicher Hilfe rechnen. Aber auch durch Bauprojekte wie Staudämme oder Kraftwerke verlieren Menschen ihr Land durch Überflutung und werden zur Flucht gezwungen, wie beispielsweise in Brasilien, in der Volksrepublik China oder in der Demokratischen Republik Kongo.

Laut Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR, 2016) hat sich die Anzahl der Binnenflüchtlinge, die bei Hilfseinrichtungen Schutz und Unterstützung suchen, zwischen 1999 und 2015 fast vervierfacht. 34 Millionen Menschen in über fünfzig Staaten waren 2015 im eigenen Land auf der Flucht. Sie bilden den größten Anteil unter den Vertriebenen weltweit und sind meist die ärmsten und schwächsten Beteiligten an einem Konflikt. Die Hilfsorganisation »Terre des Hommes« schätzt, dass 70 % der Binnenflüchtlinge Frauen und Kinder sind (UNHCR, 2016). Auf ihren langen und beschwerlichen Wegen in Gebiete, von denen sie sich mehr Sicherheit versprechen, sind sie weiteren Gefahren ausgesetzt. Flüchtlingstrecks werden oft von bewaffneten Gruppen verfolgt und ausgeplündert, Frauen und Mädchen müssen Vergewaltigungen fürchten, männliche und weibliche Kinder sowie Jugendliche werden verschleppt und als Kindersoldaten zwangsrekrutiert. Fast immer fehlt es auf den Trecks an Nahrung und hygienischer wie medizinischer Versorgung. Auch wenn das Ziel erreicht ist, bleibt die



Lage oft dramatisch. Die meisten Vertriebenen hoffen, möglichst schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können, und lassen sich in überfüllten Notunterkünften und Slums nieder, wo sich Krankheiten schnell ausbreiten und die Versorgungslage wieder äußerst mangelhaft ist. Den meisten fehlen berufliche Perspektiven. Um überleben zu können, sehen sie sich zur Kriminalität und Prostitution gezwungen.

Im Vergleich zu den Schutzsuchenden, die ihr Land verlassen, haben Binnenflüchtlinge weniger Schutz, Unterstützung und Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern. Für sie betrachteten sich bis zur Jahrtausendwende internationale Hilfsorganisationen meist nicht als zuständig. Auch wurde diesen von den Regierungen, die die Vertreibungen veranlasst hatten (wie zum Beispiel im Sudan oder in Simbabwe), der Zugang zu den Betroffenen erschwert. Das Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sieht die Zuständigkeit für Binnenflüchtlinge nicht vor. Jedoch kann der Hohe Flüchtlingskommissar auf Anfrage einer Regierung oder der UN-Generalversammlung für sie tätig werden und hat dies in der Vergangenheit in zahlreichen Ländern bereits getan, wie beispielsweise in Ex-Jugoslawien oder auch in Osttimor. Dies war im Hinblick auf das Neutralitätsgebot, den zu befürchtenden Missbrauch durch menschenrechtsverachtende Machthaber oder eine mögliche Gefährdung von Mitarbeitern nicht unumstritten. 2005 hat nach längeren Diskussionen ein Paradigmenwechsel stattgefunden, indem sich schließlich der UNHCR und verschiedene andere große Hilfsorganisationen auf eine bessere Koordination und einen umfassenderen Ansatz zum Schutz für Binnenflüchtlinge geeinigt haben. Die Wirkung des UNHCR wird seit Jahren dadurch beeinträchtigt, dass die Zuwendungen für seine Programme deutlich unterhalb der als notwendig veröffentlichten Höhe liegen. Die Forderung

nach Lösungsansätzen vor Ort, die ihm von den Geberländern praktisch aufgezwungen wird, bringt den UNHCR in ein Dilemma, da sich die geforderte Prävention einer grenzüberschreitenden Flucht und die Protektion von Geflüchteten, die der UNHCR als eigentliche Aufgabe versteht, schwer miteinander vereinbaren lassen.

## 1.1 Die große Krise Afrikas

Wie zu Beginn des Kapitels verdeutlicht, befinden sich immer mehr Menschen weltweit auf der Flucht. Jedoch sind die Lasten, die den Transit- oder auch Ankunftsändern innerhalb Afrikas dadurch entstehen, im globalen Vergleich extrem ungleich verteilt. In der letzten Dekade ist der Anteil der Geflüchteten, die sich in benachbarten, ärmeren oder auch sogenannten Entwicklungsländern niederlassen, von 70 auf 86 % aller Flüchtlinge weltweit angestiegen. 2012 beherbergte allein Afrika südlich der Sahara 26 % und die Region des Mittleren Osten bzw. Nordafrika 15 % aller Geflüchteten weltweit. Naudé (2009) weist darauf hin, dass die sich am längsten hinziehenden gewalttätigen Konflikte oder auch Bürgerkriege im Afrika südlich der Sahara ausgetragen werden, wie beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, in Somalia und im Sudan. Auch politisch, ethnisch und religiös motivierte Gewalt in Zentralafrika und im Südsudan sowie diktatorische Regime wie in Eritrea, die erschreckende Hungersnöte mit sich bringen, führen zu immer mehr Flüchtenden aus und innerhalb dieser Region.

Eritrea steht nach Syrien, Afghanistan und Irak an vierter Stelle der Herkunftsländer der in Deutschland Schutzsuchenden. Es liegt mit circa sechs Millionen Einwohnern im nordöstlichen Afrika. Im Nordwesten befindet sich die Grenze zum Sudan, im Südosten Dschibuti und im Süden der große Nachbar Äthiopien. Von 1968 bis 1993 kämpfte

der Staat für die Unabhängigkeit von Äthiopien. Doch schon fünf Jahre später brach erneut Krieg zwischen den beiden Parteien aus. Seither hält Äthiopien einen Streifen eritreisches Land besetzt, und in Eritrea herrscht permanenter Ausnahmezustand. Das Land hat zwar seit 1997 formal eine republikanische Verfassung, aber die für 2001 angesetzte Wahl fand bis heute nicht statt. Seit der Unabhängigkeit wird es von der Autoritären Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit dominiert und wegen seines diktatorischen Regimes als »Nordkorea Afrikas« bezeichnet (Feuerbach, 2015); Präsident ist Isayas Afewerki. Willkürliche Verhaftungen, Sippenhaft und Menschen, die spurlos verschwinden, sind an der Tagesordnung. Alle Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 50 Jahren laufen Gefahr, bis zu dreißig Jahre lang Militärdienst leisten zu müssen und dort unvorstellbaren Misshandlungen ausgesetzt zu sein. Ein UN-Bericht bezeichnet das als »Versklavung auf unbestimmte Zeit« (United Nations Human Rights, 2015). Diese Zusammenhänge stellen den Hauptgrund für die Flucht von Menschen aus Eritrea dar. Was diesen Menschen auf ihren Fluchtwegen widerfahren kann, erzähle ich am Beispiel des 21-jährigen Davit aus Eritrea, von dem im Tagesspiegel vom 23. April 2017 berichtet wurde (Surholt, 2017).

Als absolut aussichtslos empfand Davit seine Lage, nachdem er die zwölfte Schulklasse in einem militärischen Ausbildungslager absolvieren musste. Sofort danach entschied er, nicht auf ewig Sklave der Regierung sein zu wollen. Verwandte gaben ihm alles, was sie veräußern konnten und schon mühsam angespart hatten, damit er seine Flucht gut vorbereiten und dementsprechend sicher antreten konnte. Nach zwei Wochen hielten ihn seine Schlepper im Sudan fest, um weitere 2000 Dollar von seinen Angehörigen zu

erpressen, die jedoch nichts mehr geben konnten. Zur Strafe schnitten ihm die Schlepper mehrere Finger ab. Mit verstümmelten Händen brachten sie ihn zurück und setzten ihn an der eritreischen Grenze ab. Davit hatte in seinem Herkunftsland eine Gefängnisstrafe von mindestens fünf Jahren zu befürchten. Er übergoss sich selbst mit Benzin und erlag schließlich seinen Verletzungen (Surholt, 2017).

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen führte allein der Krieg im Südsudan zu einer der schlimmsten Flüchtlingskrisen. So seien Ende 2013 rund 1,6 Millionen Südsudanesen Richtung Uganda, Kenia oder Äthiopien geflohen (Böhme u. Kübler, 2017). Hinzu kamen die Konflikte in Libyen mit dem Sturz des Diktators Muammar al-Gaddafi und die politischen Umwälzungen durch den Arabischen Frühling 2010 bis 2011, die ich später näher beleuchten werde. Die politischen Entwicklungen in diesen Ländern veränderten auch Migrationsprozesse. Immer mehr Menschen verließen ihre Heimatländer zunächst entweder in Richtung Maghreb oder auch innerhalb der Region des Maghreb, während sich gleichzeitig die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union immer restriktiver entwickelte. Das führt dazu, dass die Zahl der flüchtenden Menschen, die in Nordafrika unfreiwillig und auf völlig ungewisse Dauer feststecken, kontinuierlich ansteigt, während sich gleichzeitig ihre Lebensbedingungen dort zunehmend verschlechtern. Unter anderem wird von permanenter rassistisch motivierter Gewalt gegen Schwarzafrikaner (Bonfiglio, 2011; Brachet, 2009) berichtet. Für die meisten gibt es jedoch weder eine Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer, die nicht mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden wäre, noch eine Perspektive zur ursprünglich geplanten Weiterwanderung in ein europäisches Land. Die wenigen, denen es gelingt, nach Deutschland zu kom-

men, berichten ihre langen Fluchtgeschichten, die fragmentarisch und in mehreren Phasen verliefen.

## 1.2 Komplexe Realitäten im Nahen Osten

Für Menschen, die aus zentral- und südafrikanischen Ländern flüchten, spielt Libyen als eigentliches Transitland auf dem Weg nach Europa eine zentrale Rolle. Muammar al-Gaddafi, der von 1969 bis 2011 das Land diktatorisch regierte, unterstützte in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs andere afrikanische Staaten nicht nur finanziell, sondern erleichterte für ihre Bürger Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Im September 2000 kam es zum ersten Mal zu rassistischen Ausschreitungen und regelrechten Pogromen gegen afrikanische Gastarbeiter. Infolge von Investitionsverlusten in der Finanzkrise ab 2007, unter deren ökonomischen Auswirkungen im Wesentlichen das libysche Volk zu leiden hatte, und der daraus erwachsenen Rebellion in den arabischen Nachbarstaaten geriet Anfang 2011 auch die Herrschaft Gaddafis ins Wanken.

Es begann ein blutiger Bürgerkrieg, und wieder wurden Pogrome gegen Schwarzafrikaner verübt. Die Ursache lag auch darin, dass Gaddafi fremde Söldner aus vielen afrikanischen Staaten angeheuert hatte, um den Aufstand niederzuschlagen. Es begannen blutige Rachezüge von Milizen gegen die Gräueltaten, die zuvor Gaddafis Getreue verübt hatten. Bis heute bewegt sich das Land in einem Teufelskreis aus Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Rache. Der zerfallene Mittelmeerstaat ist das Haupttransitland für Flüchtende. Er ist völlig überfordert, denn Tausende kommen aus den Ländern Schwarzafrikas, aber auch aus Syrien oder Pakistan. Die libyschen Grenzen in den Wüstengebieten der Sahara sind unbewacht. Menschenschmuggler können

ungehindert nahezu jeden, der über die entsprechenden Ressourcen verfügt, zu einer Passage verhelfen. Auch verschiedene Milizen, die im Süden des Landes Straßenkontrollen errichtet haben, erpressen Geldbeträge von Schutzsuchenden.

### 1.2.1 Lager in Libyen

Schon 2003 kooperierte die Europäische Union mit dem damaligen Regime Gaddafis, um afrikanische Geflüchtete von ihren Außengrenzen fernzuhalten. Nach Angaben von Menschenrechtlern nahm die EU dabei auch menschenunwürdige Zustände und Folter in libyschen Internierungslagern in Kauf, die zum Teil von ihr finanziert wurden (Laska u. Rohde, 2011). Doch wie sieht die aktuelle Lage aus? Seit dem Frühjahr 2017 wird das Vorhaben der Bundesregierung und der EU unter dem Vorsitz der maltesischen Ratspräsidentschaft ernsthaft diskutiert, mit Libyen nach dem Vorbild des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei (siehe Kapitel 3.1, S. 56) einen Flüchtlingspakt zu schließen. Der Bundesminister des Inneren, Thomas de Maizière, sprach sich ausdrücklich mit der Begründung für dieses Vorhaben aus, dass sich seit der Schließung der Balkan-Route 2015 und dem Abkommen mit der Türkei 2016 Libyens Küste für Menschen auf der Flucht als Tor zu Europa erwiesen habe. Derzeit existieren in Libyen 21 Sammellager, in denen Geflüchtete gegen ihren Willen untergebracht sind. Björn Blaschke beschrieb am 5. Mai 2017 in den Tagesthemen aus dem ARD-Studio Kairo die erschütternde Realität von flüchtenden Menschen aus vielen südlichen Ländern Afrikas, die von Libyern im Land aufgegriffen oder aus der See gefischt worden waren und unter menschenunwürdigen Bedingungen in ein Gefangenenlager eingesperrt wurden. Der UNO-Koordinator für Libyen, Martin Kobler, warnte

ebenfalls im Mai 2017 davor, aus dem Mittelmeer gerettete Bootsflüchtlinge nach Libyen zurückzubringen, weil die Situation in den 21 Lagern menschenunwürdig sei. Die Menschen würden im Dunkeln eingepfercht, müssten in Schichten schlafen und litten an Unterernährung. Darüber hinaus existierten Lager, die von Schleppern illegal betrieben würden und für UNO-Vertreter nicht zugänglich seien. Systematische Vergewaltigungen, Folter und Exekutionen seien an der Tagesordnung (Süddeutsche Zeitung, 2017). Diese Aussagen bestätigt auch das Auswärtige Amt, dem der Bericht einer deutschen Botschaft in einem Nachbarland Libyens vorliegt. Die Lebenswirklichkeit von Menschen aus südlichen Ländern Afrikas auf der Flucht möchte ich am Beispiel eines Klienten veranschaulichen.

Khaled lebte im Osten des Tschads in einem Dorf unweit der Grenze zum Sudan mit seiner Ehefrau und zwei Kindern im Kreise seiner Großfamilie, arbeitete als Lehrer und kümmerte sich zusätzlich um die Landwirtschaft der Familie. Eines Tages wurde sein Dorf von einem sudanesischen Stamm überfallen, der viele der Viehbestände raubte. Als sich dies wiederholte, versuchten sich die Dorfbewohner mit Waffengewalt zu wehren. Doch die Angreifer waren deutlich in der Übermacht und töteten den Vater und die Ehefrau von Khaled. Er und andere Männer des Dorfes baten in einer nah gelegenen Polizeistation um militärische Unterstützung. Regierungstruppen trafen spät ein und gingen dann nicht gegen die sudanesischen Angreifer, sondern brutal gegen die eigenen Landsleute vor und bereicherten sich an dem, was ihnen noch geblieben war. Daraufhin flüchteten die meisten der Angehörigen seines Stammes aus der Region, so auch seine Mutter mit seinen beiden Kindern. So viel er weiß, leben sie nun seit circa zwölf Jahren unter menschen-

unwürdigen Bedingungen in einem großen Flüchtlingslager im Sudan.

Khaled schloss sich aus Empörung über die Menschenrechtsverletzungen seiner Regierung einer oppositionellen Freiheitsbewegung an, die im April 2006 in der Hauptstadt den Regierungssitz stundenlang unter Beschuss setzte. Dieser Angriff wurde dann mit Hilfe französischer Truppen niedergeschlagen. Dabei kamen viele seiner Kameraden ums Leben oder wurden festgenommen. Er konnte fliehen und versteckte sich an verschiedenen Orten im Norden des Landes. 2007 überquerte er mit 15 seiner Kameraden die Grenze nach Libyen mit dem Ziel, Geld zu verdienen, um dann nach Kanada zu dort lebenden Verwandten weiterreisen zu können und seine Mutter mit den Kindern nachzuholen. Dreieinhalb Jahre schuftete er schwer beim Straßenbau, sodass er heute noch unter chronischen Rückenschmerzen leidet.

Die beschriebene ökonomische und gesellschaftspolitische Lage in Libyen wurde auch für ihn und seine Kameraden immer gefährlicher. Sie waren nicht nur rassistischen Angriffen auf offener Straße ausgesetzt, sondern wurden eines Tages von libyschen Polizeibeamten aufgegriffen und unter Gewaltanwendung in ein großes, völlig überfülltes Internierungslager gebracht. Er und seine Landsleute wurden dort mit dem Tode bedroht, misshandelt und gefoltert. Die Spuren sind bis heute zu erkennen. Sie wurden auf engstem Raum mit anderen Menschen zusammengepfercht, litten an einem Mangel an Nahrung, Wasser sowie hygienischer und medizinischer Versorgung und hatten keine Luft zum Atmen. Eines Nachts gelang es ihm zu fliehen. Er lief zum Hafen und traf dort in der Dunkelheit auf eine Gruppe von Afrikanern, die über das Mittelmeer nach Europa wollten. Obwohl sein Ziel eigentlich Kanada war, schloss er sich in seiner Not dieser Gruppe an und bestieg mit ihnen ein Schiff in Richtung Italien. Nach einigen Stunden drohte das Schiff



zu sinken, unter den Passagieren brach Panik aus. Sie wurden glücklicherweise von der italienischen Küstenwache entdeckt und an Land gebracht.

Ich werde die Beschreibung des weiteren Verlaufs der Fluchtgeschichte von Khaled später fortsetzen, um mögliche Folgen des sogenannten Dublin-Abkommens und den Verlauf einer fortlaufenden Traumatisierung darzustellen.

Weitere Krisenherde, an deren Entwicklung zur humanitären Katastrophe viele Staaten der Welt beteiligt sind, und damit einhergehende Fluchtbewegungen finden wir in Ländern wie dem Irak, Syrien und dem Jemen. Andere Entwicklungen wie die Entwicklung zu einer geschlechtsspezifischen Verfolgung zeige ich am Verlauf des Arabischen Frühlings in Ägypten.

### 1.2.2 Der Irak

Der Irak steht 2017 an dritter Stelle der Herkunftsländer von nach Deutschland Geflüchteten. Auf der Weltrangliste der Länder mit den meisten Bodenschätzen (Erdöl) wird er auf Platz 4 geführt. Unter der Herrschaft des Baath-Regimes von Saddam Hussein wurden Ende der 1970er Jahre die Erdölvorkommen verstaatlicht. Der Irak entwickelte sich zu einem Wohlfahrtsstaat, von dem ein Großteil der Bevölkerung profitierte. Gleichzeitig überzog das Regime das Land mit Kontrolle und Terror, marginalisierte die schiitische Bevölkerungsmehrheit und führte einen blutigen Kampf gegen Autonomiebestrebungen der kurdischen Bevölkerung im Norden des Landes. Letzterer gipfelte 1988 zum einen im Giftgasangriff auf die kurdische Stadt Halabja, bei dem 5.000 Menschen starben, und zum anderen in den so genannten Anfal-Operationen, bei denen Tausende kurdischer Dörfer zerstört und mehr als

hunderttausend Männer und junge Frauen ermordet wurden. Anfal gehört zu den herausragenden genozidalen Verbrechen des ausgehenden 20. Jahrhunderts.

Nach dem Einmarsch des Irak in Kuwait 1991 und der darauffolgenden US-geführten Militärintervention im Irak erlangte die kurdische Region eine provisorische Autonomie. Die darauffolgenden zwölf Jahre waren im Irak vom internationalen Embargo geprägt, das landesweit zum Zusammenbruch wirtschaftlicher und sozialer Strukturen führte. 2003 kam es dann durch die später aufgedeckte Falschaussage der Bush-Regierung, dass der Irak über Massenvernichtungswaffen verfügen würde, zu dem völkerrechtlich umstrittenen Einmarsch der USA und ihrer Verbündeten und zum Sturz Saddam Husseins.

Unter der US-geführten Übergangsregierung wurde die bis dahin staatstragende sunnitische Elite entmachtet und verlor ihre Positionen im Staatsdienst. Außerdem wurde die Armee aufgelöst. Besonders in der ersten Zeit der Besetzung des Iraks, die bis 2011 andauerte, geschahen Kriegsverbrechen auf allen Seiten der Beteiligten. Die Fotos aus dem Gefängnis von Abu-Ghraib, die durch eine amerikanische Soldatin gefoltete und durch sexualisierte Gewalt erniedrigte irakische männliche Gefangene zeigten, lösten nicht nur im arabischen Raum, sondern weltweit Entsetzen aus.

Mit der irakischen Verfassung von 2005 wurde die kurdische Region ein Bundesstaat in einem föderalen Irak. Seit den ersten Wahlen zur Irakischen Nationalversammlung 2005 wird die irakische Regierung von Repräsentanten der schiitischen Bevölkerungsmehrheit und einer starken kurdischen Fraktion dominiert. Bis heute ist es nicht gelungen, die sunnitische Bevölkerung in den politischen Prozess einzubeziehen. Ihre politische und soziale Marginalisierung ist einer der Hintergründe für die fortgesetzte Gewalt und das Erstarken fundamentalistischer